

# A m t s = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 52.

Breslau, den 24. December

1844.

## B e k a n n t m a c h u n g .

Seit dem 1. November d. J. ist das Bestellgeld für Briefe zc. aufs Land, ohne Rücksicht, wieweit die Ortschaften von der nächsten Post-Anstalt belegen sind, auf folgende Sätze ermäßigt worden:

- |  |        |
|--|--------|
| 1) Für jeden einzelnen Brief . . . . .   | 1 Sgr. |
| 2) für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Rthln., und Pakete bis zum Gewichte von 6 Pfund . . . . . | 2 =    |

In Fällen, wo durch den Landbriefträger nur der Geld-Auslieferungsschein oder die Paket-Adresse überbracht wird, die Abholung des Geldbriefs oder des Pakets aber Sache des Empfängers bleibt, wird nur 1 Sgr. an Bestellgeld erhoben.

- |  |        |
|--|--------|
| 3) für Zeitungen,  |        |
| a) wenn die Zahl derselben wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährlich . . . . .  | 6 Sgr. |
| b) bei einer höhern Nummerzahl vierteljährlich . . . . .   | 10 =   |
| c) für die Gesessammlung, für Amtsblätter und Intelligenzblätter und solche periodische Schriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährlich . . . . . | 2 ½ =  |

Wo bereits niedrigere Bestellgeldsätze für Briefe zc. aufs Land bestehen, sind solche beibehalten worden.

Berlin, den 30. November 1844.

General = Post = Amt.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die bei Kühn im Brieger Kreise entdeckten ächten Kuhpocken betreffend.

Der Königliche Sanitätärath und Kreis-Physikus Dr. Helmer in Brieg hat zu Koppen, Brieger Kreises, bei Kühn die ächten Kuhpocken entdeckt.

Mit aus denselben entnommener Lympe sind in gedachtem Kreise nicht nur 19 Impfungen an Kindern vorgenommen und durch dieselben in acht auf einander folgenden Fortpflanzungen jedes Mal ächte Schutzpocken erzielt, sondern es sind auch 58 Revaccinationen an Erwachsenen besorgt, von denen mehrere den erwünschtesten Erfolg hatten.

Es ist ferner dem hiesigen Königlichen Schutzpocken-Impf-Institute von dieser Impfmaterie mitgetheilt, und auch in diesen sind die Erfolge der Erwartung vollkommen entsprechend gewesen.

Wir machen Dies bekannt, damit sich Impfarzte mit diesem frischen Impfstoffe versehen und sich desselben in ihrem Geschäfte bedienen können.

Breslau, den 18. Dezember 1844.

I.

---

Empfehlungswerthe Zeitschrift.

Von dem Königlichen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Eichhorn Excellenz sind uns drei Hefte der von Damerow, Flemming und Koller herausgegebenen allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medicin mit dem hohen Auftrage zugesendet, zu deren weiteren Verbreitung beizutragen. Wir entledigen uns desselben gern durch diese Anzeige.

Breslau, den 20. Dezember 1844.

I.

---

## Bekanntmachung.

Die Sühnversuche der Seelsorger bei Ehescheidungsklagen betreffend.

Durch § 10 der Verordnung vom 28. Juni dieses Jahres über das Verfahren in Ehesachen (Gesetz-Sammlung Seite 185) ist vorgeschrieben, daß eine Ehescheidungsklage erst dann bei den Gerichten eingeleitet werden kann, wenn durch ein Attest des competenten Geistlichen nachgewiesen wird, daß er auf die Anzeige des Ehegatten, welcher die Scheidung beabsichtigt, die Sühne versucht hat, dieser Versuch aber fruchtlos geblieben ist, und nach § 12 dieser Verordnung wird bei gemischten Ehen das Attest von dem betreffenden Geist-

lichen jeder Confession besonders ausgestellt. Zur Beseitigung der bei den Gerichten entstehenden Zweifel über die Competenz desjenigen Geistlichen, dessen Attest mit der Ehescheidungs-klage eingereicht wird, und mit Bezug auf die Bestimmungen der §§ 24, 26, Lit. 40, Theil I. und § 289 Anhang der allgemeinen Gerichts-Ordnung, wornach „der gewöhnliche Seelsorger“ der Parteien, oder bei gemischten Ehen des betreffenden Theils, den Sühne-versuch vorzunehmen hat, werden die sämmtlichen Herren Geistlichen unseres Ressorts hierdurch veranlaßt:

in dem Atteste über den fruchtlos angestellten Sühneversuch jedes Mal bei ihrer Namensunterschrift den Zusatz:

als Seelsorger der beiden Ehegatten (oder bei gemischten Ehen des Ehe-mannes oder der Ehefrau).

beizufügen.

Breslau, den 4. Dezember 1844.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.  
Graf zu Stolberg.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Außer den durch unsere Bekanntmachung vom 5. vorigen Monats zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Kandidaten des Predigtamts, welche das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten haben, hat auch der Kandidat des Predigtamtes

Herrmann Friedrich Theodor Knothe aus Nieda bei Görlitz, 29 1/2 Jahr alt, nach bestandener Prüfung pro ministerio das Zeugniß der Wählbarkeit erhalten, was zur Berichtigung des Vorgeordneten nachträglich bekannt gemacht wird.

Breslau, den 11. Dezember 1844.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.  
Graf zu Stolberg.

### P a t e n t i r u n g e n .

Dem Stellmachermeister Themor und Mechanikus Kräckwitz in Berlin ist unter dem 6. Dezember 1844 ein Patent

auf ein Gestell für Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

Dem Kraken-Fabrikanten L. Lynen-Dumont zu Stolberg bei Aachen ist unter dem 6. Dezember 1844 ein Patent

auf zwei nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschinen zur Anfertigung von Hältern, Kämmen für Streich-Maschinen und Vorpinn-Krempeln,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Maschinenbau-Eleven Louis Schulz zu Altleben ist unter dem 12. Dezember 1844 ein Patent

auf eine Maschine zum Auspressen breiartiger Substanzen, so weit sie nach Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

Dem Kaufmann C. W. Ulmann zu Berlin ist unter dem 12. Dezember 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an der Maschine zur Anfertigung von Ziegelsteinen, auf welche das dem Kaufmann Ulmann in Berlin am 6. Juli 1843 ertheilte, unterm 22. Oktober 1844 aufgehobene Patent sich bezog,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

Dem Schlosser Caspar Kniffler zu München ist unter dem 12. Dezember 1844 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Kofl für Stubenöfen und Kochherde,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

---

## C h r o n i k.

Der bisherige Regierungs-Civil-Supernumerar Pohn ist als königlicher Kreis-Sekretair in Wartenberg bestellt worden.

Der Lehrer Bleisch als katholischer Schullehrer und Organist in Krinisch, Neumarktschen Kreises.

Der Erbscholtiseibesitzer Habel zu Königl. Gräbisch, Schweidnitzschen Kreises, als Polizei-Distrikts-Commissarius.

## B e r m ä c h t n i s s e.

Der in Reichenbach verstorbene Justiz-Commissarius Otto:

der städtischen Armen-Kasse daselbst . . . . .	300 Rthlr.
der evangelischen Pfarrkirche daselbst . . . . .	450 —
der katholischen Pfarrkirche daselbst . . . . .	300 —

zu verschiedenen Zwecken legirt.

Der in Tauer verstorbene Hausbesitzer Hoffmann:

der katholischen Kirche in Neukirch, Breslauschen Kreises . . . . .	100 —
---	-------

Der verstorbene Bürgermeister Frommknecht:

der evangelischen Kirche in Auras . . . . .	200 —
und der evangelischen Schule daselbst . . . . .	100 —

Die Wittwe Lux, geb. Knappe:

den Ortsarmen zu Alt- und Neu-Plomnitz, Habelschwerdtischen Kreises . . . . .	40 —
---	------

**Getreide- und Fourage-Preis-Tabulle**  
im Breslauischen Regierungs-Departement für den Monat November 1844.

Namen der Städte.	Weizen		Broggen		Gerste		Hafer		Heu		Stroh boe Schod.								
	gut 0	gering rt	gut 0	gering rt	gut 0	gering rt	gut 0	gering rt	Centner.	rtl. fgr. pf.									
Breslau	19	10	8	2	1	1	6	1	27	3	18	10	17	10	19	4	4	20	4
Brieg	15	2	10	11	1	1	1	1	28	4	16	7	14	7	19	10	3	15	—
Frankenstein	20	2	13	11	1	1	1	1	26	4	20	9	18	3	15	—	3	15	—
Blas	24	9	15	6	1	1	2	—	28	6	21	—	16	9	22	—	3	5	—
Guthau	19	2	14	6	1	1	9	—	27	8	18	—	16	9	14	—	2	26	3
Schlesienw.	24	2	16	4	1	1	2	—	29	9	19	4	18	2	16	—	6	5	5
Herrnhaut.	18	2	15	8	1	1	9	—	27	9	16	8	14	10	7	19	6	3	5
Manfberg	18	5	13	10	1	1	4	—	25	8	17	10	15	15	8	13	15	3	15
Wramkau	18	1	12	7	1	1	1	—	26	—	20	—	17	17	—	20	—	10	1
Wramnitz	18	6	13	8	1	1	—	—	25	—	18	9	16	8	15	—	3	10	6
Grampitz	14	6	11	4	1	1	—	—	27	—	17	7	15	10	—	14	—	7	3
Dhau	10	5	11	10	1	1	28	1	23	9	17	7	16	10	—	15	5	3	10
Dele	16	—	11	11	1	1	—	—	27	—	20	—	18	8	—	18	—	4	8
Hrusanitz	15	—	11	14	1	1	—	—	26	—	17	—	16	1	—	18	—	3	10
Reichenbach	15	—	11	11	1	1	—	—	27	—	20	—	18	10	—	18	—	4	20
Reichenheim	29	9	13	3	1	1	—	—	27	6	21	3	18	3	—	18	—	3	10
Schwarzenh.	26	—	15	10	1	1	—	—	25	7	20	2	16	—	—	19	—	4	10
Steinow	20	—	16	—	1	1	2	—	25	—	17	8	15	4	—	19	—	4	—
Strehlen	17	2	11	16	1	1	—	—	27	11	17	—	15	—	—	20	—	4	—
Wriegau	17	—	12	4	1	1	—	—	26	6	19	—	17	—	—	20	—	2	25
Wohlan	17	6	15	6	1	1	—	—	28	—	17	—	15	—	—	12	—	6	—
Wradenberg	15	—	13	6	1	1	—	—	25	5	16	6	15	3	—	15	—	2	10

Im Durchschnitt. 1 18 7 1 12 5 1 5 6 1 2 4 — 29 8 1 25 4 — 18 10 — 16 8 1 17 — 3 15 1

Mittel-Preis 1 Stl. 15 Sgr. 6 Pf. 1 Stl. 3 Sgr. 11 Pf. — Stl. 27 Sgr. 6 Pf. — Stl. 17 Sgr. 9 Pf.  
Breslau, den 9. September 1844.

Königliche Regierung, Abtheilung des Sinner.